

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.06.2023 folgende Entgelte für die Benutzung der Sportstätten der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stralsund sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

Entgeltschuldner ist, wer eine der Sportstätte der Hansestadt Stralsund in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der o.g. Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nachfolgenden Tarifen zu entrichten. Alle Entgelte sind Bruttoentgelte. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte.

1. Sportstätten

1.1. Sporthallen

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind
- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sporthallen sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Ausstattung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 bis 150m ²	Burmeister-Gymnastikraum
Kategorie 2 150m ² - 500m ²	Sporthallen Brunnenau, Burmeister, Gagarin, Hauptmann, Allende, Andershof, Goethe, Grünthal, Luxemburg, Schill, Steinwich, Hansa, Jahnsportstätte, Dänholm
Kategorie 3 über 500 m ²	Sporthallen Curie, Sarnow, Diesterweg, Vogelsang

Für Dauerbenutzer werden 50 % der Entgelte berechnet. Dauerbenutzer sind Sportgruppen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten oder länger regelmäßig mindestens 14-tägig eine Nutzungszeit am gleichen Wochentag zur selben Stunde nutzen.

Die Vergabe von 1/3 bzw. 2/3 der Curie-, Sarnow-, Diesterweg- und Vogelsang-Sporthalle ist nur bei Auslastung der gesamten Sporthalle durch mehrere Nutzer möglich.

Für neue Sporthallen werden die Entgelte entsprechend der Hallengröße festgesetzt.

Für die Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer von Sportveranstaltungen der Stralsunder Sportvereine auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazität, Verkaufsflächen, Strom oder Wasser eine Pauschale von 12 € je Tag zu entrichten.

1.2. Übernachtungen

Übernachtungen in kommunalen Sporthallen durch auswärtige Sportgruppen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Beabsichtigte Übernachtungen auswärtiger Sportfreunde anlässlich einer Stralsunder Großsportveranstaltung sind mindestens vier Wochen vorher zu beantragen und vertraglich zu vereinbaren. Für die Übernachtungen wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 € pro Person und Übernachtung berechnet.

1.3. Sportplätze

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sportplätze sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie I

Brunnenaue - Rasenplatz
Jahnsportstätte - Tennenplatz

Kategorie II

Dänholm - Rasenplatz

Kategorie III

Kupfermühle – Rasenplatz
Kupfermühle – Kunstrasenplatz
Greifzu-Stadion – Rasenplatz
Greifzu-Stadion – Kunstrasenplatz
Jahnsportstätte – Rasenplatz
Stadion der Freundschaft – Rasenplatz

Die Entgelte für neue und sanierte Sportplätze werden entsprechend festgesetzt.

§ 4

Für andere Veranstaltungen (keine Sportveranstaltungen) gelten nicht die Tarife A und B. Das Nutzungsentgelt ist frei vereinbar.

§ 5

Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 20.04.2011 unwirksam.

gez. Dr. Badrow

Anlage 1

Tarif A	Erwachsenen – Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind. Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund der Hansestadt Stralsund organisiert sind und die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen bestehen Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.
Tarif B	Alle anderen Benutzergruppen

Sporthallen		
	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,57 €	10,71 €
Kategorie II	5,95 €	17,85 €
Kategorie III	17,85 €	53,55 €
Kategorie 1	bis 150m ²	
Kategorie 2	150m ² - 500m ²	
Kategorie 3	über 500 m ²	

Sportplätze		
	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,57 €	7,14 €
Kategorie II	7,14 €	14,28 €
Kategorie III	13,09 €	23,80 €
	Plätze	
Kategorie I	Brunnenaue - Rasenplatz, Jahnsportstätte - Tennenplatz	
Kategorie II	Dänholm - Rasenplatz	
Kategorie III	Greifzu-Stadion - Rasenplatz und Kunstrasenplatz Jahnsportstätte - Rasenplatz Stadion der Freundschaft - Rasenplatz Stadion Kupfermühle - Rasenplatz und Kunstrasenplatz	